

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexander Engelhard 563 2474 563 8038 Alexander.Engelhard@stadt.wupperta l.de
	Datum:	27.09.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0825/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2007	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Entgegennahme
o. B.		
28.11.2007	Behindertenbeirat	Entgegennahme o. B.
Kommunalisierung der Versorgungsämter in NRW		

Grund der Vorlage

2. Bericht zur beabsichtigten Kommunalisierung der Versorgungsämter NRW

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Mit Vorlage VO/0059/07 wurde der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie bereits über den Sachstand zu Beginn des Jahres 2007 informiert.

Stand des Verfahrens

Inzwischen ist der Gesetzesentwurf „Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen“ in den Landtag eingebracht worden.

Die öffentliche Anhörung durch die beiden federführenden Landtagsausschüsse fand am 06.09.07 statt; die Verabschiedung des Gesetzes ist für die Sitzung am 22.10.07 vorgesehen.

Nach dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst werden und die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts (SGB IX) sowie die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) auf die Kreise und kreisfreien Städte übergehen.

Die Verwaltung steht dieser Neuordnung der bisherigen Aufgaben der Versorgungsverwaltung grundsätzlich positiv gegenüber, da sie die Chance bietet, die Aufgaben orts- und bürgernah im Sinne der betroffenen Bürger wahrzunehmen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die bisher vom Versorgungsamt Wuppertal für die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid wahrgenommenen Aufgaben durch eine Kooperation dieser Städte fortzuführen. Standort soll dabei weiterhin Wuppertal bleiben

Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips und das Verfahren des Aufgaben- und Personalübergangs wird jedoch bei allen NRW-Kommunen als äußerst problematisch angesehen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben mehrfach und ausführlich die Erwartungen der neuen Aufgabenträger deutlich gemacht und ihrerseits frühzeitig detailliertes Zahlenmaterial auf der Grundlage nachvollziehbarer Berechnungsmodalitäten geliefert, um die ihrer Meinung nach notwendigen – und durch das Konnexitätsprinzip vorgeschriebenen – personellen und finanziellen Ressourcen sachgerecht und gesetzeskonform zu ermitteln.

Hierauf ist die Landesverwaltung in keiner Weise eingegangen und hat unverändert an ihren Berechnungen des Belastungsausgleichs festgehalten. Diese sind im Ergebnis jedoch völlig unzureichend und das Verfahren der Ermittlung für die zukünftigen Aufgabenträger nicht nachvollziehbar.

Vorgehensweise in Wuppertal

Ungeachtet der Problemlage nach dem Konnexitätsausführungsgesetz NRW werden in Wuppertal seit Mitte des Jahres Vorbereitungen zur Übernahme der Aufgaben getroffen, weil selbst eine Verfassungsklage keine aufschiebende Wirkung erzielen würde und davon ausgegangen werden muss, dass die Aufgaben zum 1.1.2008 auf die Kommune übergehen.

Es ist beabsichtigt, die bisher vom Versorgungsamt Wuppertal für die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid wahrgenommenen Aufgaben durch eine Kooperation dieser Städte fortzuführen. Standort soll dabei weiterhin Wuppertal bleiben.

Weiterhin ist geplant, die zu übernehmenden Aufgaben bei der Stadtverwaltung Wuppertal nach fachlichen Zusammenhängen ausgerichtet in unterschiedliche Ressorts zu integrieren.

So wären die Aufgaben nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BEEG) dem Ressort „Kinder, Jugend und Familie“, die Aufgaben nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) dem „Ressort Soziales“ und der ärztliche Dienst dem Gesundheitsamt zuzuordnen.

Da sehr unterschiedliche Problemfelder zu bearbeiten sind, wurden Arbeitsgruppen zu folgenden Themen eingerichtet:

1. Personalüberleitung
2. Räumliche Unterbringung
3. Finanzen
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
5. Aufbau- und Ablauforganisation in den Ressorts.

Eine weitere Arbeitsgruppe „IT-Überleitung“ wird zur Zeit eingerichtet, da erste verwertbare Ergebnisse aus der Steuerungs- und der Arbeitsgruppe IT des Landes in Verbindung mit den Pilotkommunen vorliegen und jetzt auch die technische Umsetzung vor Ort erfolgen muss.

In diesen Arbeitsgruppen sind neben den zentralen Bereichen „Organisationsentwicklung“, „Finanzen“ und „Raumplanung“ die o.g. Ressorts, die nach LPVG zu Beteiligten, Vertreter der Städte Remscheid und Solingen sowie Leitung und Mitarbeiter des Versorgungsamtes Wuppertal vertreten.

Aktuelle Informationen

Personal

Vor wenigen Tagen wurde durch das MAGS die Zuordnungsplanung für die Beschäftigten der Versorgungsverwaltung bekannt gegeben. Rechtlich gesehen wird es sich um Überleitungen im Beamtenbereich und Gestellungsverträge im Angestelltenbereich handeln.

Eine fachliche und dienstrechtliche Beurteilung des Personals ist dabei durch die Stadt im Grunde nicht möglich.

Weiterhin ergeben sich rechtliche Regelungsbedarfe zwischen den Städten Wuppertal, Remscheid und Solingen dadurch, dass das Personal den einzelnen Kommunen und nicht nur der Stadt Wuppertal zugeordnet worden ist..

Nach dem Konnexitätsausführungsgesetz wäre ein reiner Kostenausgleich für bereitzustellendes Personal möglich gewesen. Das Land folgt dem umstrittenen Prinzip „Personal folgt Aufgabe“. Dieses aber auch nur eingeschränkt, weil vorgesehen ist, auch teilweise Personal aus anderen Bereichen des Versorgungsamtes auf die Städte zu übertragen.

Räume

Alternativen zum derzeitigen Standort des Versorgungsamtes an der Friedrich-Engels-Allee in städtischen Gebäuden wurden geprüft, können aber den Anforderungen an die Barrierefreiheit und insbesondere an die Aktenlagerung nicht gerecht werden. Es sind nämlich ca. 140.000 Akten (was ca. einem Volumen von 2000 Schrankmetern entspricht) zu übernehmen

In Anwendung der Landesverfassung und auf der Grundlage des Konnexitätsausführungsgesetzes besteht die Verpflichtung des Landes, einen Belastungsausgleich vorzunehmen. Ob der mit dem Gesetz zur Reform der Versorgungsverwaltung vorgesehene finanzielle Ausgleich ausreichend ist, einen Teil des heutigen Gebäudes des Versorgungsamtes anzumieten, hängt einerseits wesentlich von den Mietkonditionen ab. Andererseits ist aber davon auszugehen, dass die vom Land zur Übertragung vorgesehenen finanziellen Mittel den Anforderungen des Konnexitätsprinzips nicht genügen werden. Hier sind weitere Aktivitäten – bis hin zu einer Klage der kommunalen Gemeinschaft – geplant.

Das Gebäude an der Friedrich-Engels-Allee ist im Eigentum des Bundes und wird von der Bundesagentur für Immobilienaufgaben verwaltet. Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal hat erste Kontakte hier hin aufgenommen. Danach scheint das vorläufige Ziel einer zunächst befristeten und ggf. teilweisen Anmietung des Gebäudes erreichbar.

Über eine vollständige und gegebenenfalls auch längerfristige Anmietung des Gebäudes oder auch einen denkbaren Ankauf kann erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen konkreten Zahlenmaterials entschieden werden. Nach den Vorgaben der strategischen Raumplanung, die eine Aufgabe angemieteter Flächen vorsehen, ist eine langfristige Nutzung jedoch nur denkbar, wenn in Folge dessen andere Objekte aufgegeben werden können.